

26. Juni 2025

Marktordnung – Weihnachtsmarkt St. Chrischona 2025

1. Anmeldung und Teilnahme / Haftung

Teilnahmeberechtigt sind alle, die sich bis spätestens 30. September 2025 bei Beatrice Ammann anmelden.

■ beatrice.ammann@chrischona-berg.ch

☎ +41 (0)61 646 44 03

Eine Bestätigung und Zuteilung des Standplatzes erfolgt per E-Mail. Die Teilnahme am Markt erfolgt auf eigenes Risiko. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Chrischona Campus AG als Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden, es sei denn, sie wurden durch grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters verursacht.

2. Gebühren

Für die Teilnahme werden keine Standgebühren erhoben.

Die zur Verfügung gestellten Marktstände werden vom Organisationskomitee (OK) zugewiesen.

3. Warenangebot

Nicht erlaubt sind:

- Waffen, Munition, Spielzeugwaffen, Laserpointer
- Gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte, Pornografie
- Arznei- oder Heilmittel, Kosmetikprodukte, Produktfälschungen
- Alkohol, Tabakwaren
- Lebende Tiere

Lebensmittel dürfen nur nach Rücksprache mit dem OK angeboten werden.

Die Einhaltung der kantonalen Lebensmittelgesetze liegt in der Verantwortung des Anbieters.

4. Allgemeine Marktregeln

- Der Markt findet am Samstag, 29. November & Sonntag, 30. November 2025 bei jeder Witterung statt
- Öffnungszeiten Markt: 12 – 20 Uhr, Verpflegungsstände bis 21 Uhr
- Aufbau ab 10 Uhr, Abbau frühestens ab 20 Uhr



- Es ist keine Musik am Stand erlaubt
 - Stromanschluss ist vorhanden – eigene Verlängerungskabel sind mitzubringen
 - Dekoration & Belichtung des Standes ist Sache der Aussteller, offenes Feuer ist nicht erlaubt
 - Die Eben-Ezer-Halle ist nicht beheizt, bietet aber Witterungsschutz
 - Fahrzeuge sind auf dem Gelände nicht zugelassen, Parkplätze sind extern zu nutzen
 - Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seinen Platz sauber zu hinterlassen und Abfall selbst zu entsorgen
-

5. Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des OKs ist Folge zu leisten. Das Hausrecht liegt bei der Veranstalterin, der Chrischona Campus AG. Bei Verstößen gegen diese Marktordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Im Falle extremer Witterung (z. B. Sturm oder Gewitter) behält sich das OK vor, den Markt aus Sicherheitsgründen frühzeitig zu beenden.

Informationen dazu werden am Markttag vor Ort kommuniziert.

